

Ziel eines solchen beratenden Gremiums ist die Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. In der Regel sind die Gremien mit unabhängigen externen Architekt:innen, Stadtplaner:innen und ggf. Landschaftsarchitekt:innen als stimmberechtigten Mitgliedern und Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung als nicht-stimmberechtigten Mitgliedern besetzt.

Nähere Informationen zu Gestaltungsbeiräten können bei Interesse der Publikation des Bundes Deutscher Architekten (BDA) „Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur“ entnommen werden:

https://www.bda-bund.de/wp-content/uploads/2016/03/Gestaltungsbeiraete_Publikation_BDA.pdf

Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, ein Konzept für einen Gladbecker Gestaltungsbeirat zu entwickeln. Zu diesem Konzept gehören Vorschläge zu folgenden Punkten:

- eine Zielformulierung für das Gremium
- eine Festlegung der Objekte/Projekte, über die das Gremium beraten soll
- die Zusammensetzung des Gremiums
- der Entwurf einer Geschäftsordnung sowie
- die Darstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen.

Im Rahmen der Konzepterstellung wird ein Austausch mit der Architektenkammer NRW und Kommunen, die das Instrument bereits erfolgreich einsetzen, angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Konzepterstellung erfordert zunächst nur internen Personalaufwand. Die spätere Einrichtung eines Gestaltungsbeirates wird laufende Kosten verursachen, die im Rahmen der Konzepterstellung ermittelt werden.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Teil guter Architektur und gutem Städtebaus ist es, die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu berücksichtigen. Insofern ist von einer positiven Klimawirkung eines Gestaltungsbeirates auszugehen.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zu entwickeln und dieses dem Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität zur Entscheidung vorzulegen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: